

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 209/2019-2024	Datum: 15.12.2020	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	01.03.2021	3*	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	02.03.2021	2	/	1
Ortschaftsrat Farsleben	03.03.2021	5*	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	04.03.2021	4	1	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	09.03.2021	7	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	10.03.2021	6	/	2
Finanzausschuss	11.03.2021	6	1	1
Hauptausschuss	15.03.2021	8	/	1
Stadtrat	25.03.2021	24	/	2

*mit Änderungen

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2021

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2021 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung des Haushalts.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M.Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 steht, wie die Umsetzung und Haushaltsdurchführung des Jahres 2020, unter dem Einfluss und den Auswirkungen der Corona Pandemie. Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung sind davon betroffen. Vor allem die sinkenden Anteile an der Einkommenssteuer wirken sich sehr nachteilig auf den Haushaltsplan 2021 aus. Auch die gesunkenen Landeszuweisungen tragen zur Verringerung der Einnahmen für das Jahr 2021 bei. Der befürchtete Einbruch bei der Gewerbesteuer ist bisher nicht eingetreten. Auch für 2021 liegen keine negativen Anzeichen bzw. Informationen vor, so dass grundsätzlich weiter von einem guten Niveau ausgegangen werden kann. Aber ein Ausgleich für die anderen Einnahmeausfälle ist damit nicht möglich.

Im Aufwandsbereich wurde daher konsequent auf eine sparsame Haushaltsplanung gesetzt. Ausnahmen gab es nur bei Maßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert werden. Das betrifft insbesondere Maßnahmen aus dem Bereich des Stadtumbaus wie die Sanierung des Bürgerhauses oder die Erneuerung der Gehwegbereiche auf der Amtsbrücke. Die dafür erforderlichen Eigenmittel stellen sofortigen Aufwand und damit eine Belastung für den Haushalt dar, sind aber durch den Zweck und die Mitfinanzierung von Bund und Land gerechtfertigt.

Im Ergebnis der Haushaltsplanung entsteht für 2021 ein negativer Saldo in Höhe von 851.800,-€. Durch die kumulierten positiven Jahresergebnisse der Vorjahre (ca.4.000.000,- €) und dem vorgesehenen leicht positiven Jahresabschluss für 2020, ist eine Verrechnung dieses Fehlbetrages möglich.

Das negative Saldo im Finanzbereich kann durch die weiterhin hohe Liquidität der Stadt in Höhe von ca. 6.600.000,-€ ausgeglichen werden. Auch die Finanzierungen der in 2021 beginnenden größeren Investitionsvorhaben sind damit gesichert. Die Aufnahme eines Kredites ist für 2021 nicht vorgesehen.

Wie sich die Gesamtsituation der Stadt in 2021 und den folgenden Jahren entwickelt, ist maßgeblich von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. Geht die Erholung zügig, wird Wolmirstedt mit vergleichsweise moderaten Einschränkungen aus dieser Krise gehen können. Je länger die Situation andauert, desto intensiver werden auch die negativen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sein. Auch in 2021 werden Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie anfallen. Ob diese von den Ländern übernommen werden ist nicht bekannt, so dass auch keine Einnahmen dafür angesetzt wurden.

Insgesamt war das negative Ergebnis nicht zu vermeiden. Der zunächst noch höhere Fehlbetrag konnte nur durch die konsequente Begrenzung der Ansätze bzw. durch Reduzierungen, auch im freiwilligen Bereich, erreicht werden.

Die detaillierten Darstellungen sind dem Haushaltsplan, insbesondere dem Vorbericht zu entnehmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/ lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung:	im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
	Produktkonto:

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021